

*Axel Schlüter*

*Kopie*

Holzstr. 19  
21682 Stade  
Tel.: 04141-45363  
<http://www.iimperator.com>  
<http://www.richterschreck.de>  
<http://www.richterwillkuer.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (04141) 12-470

Landkreis Stade  
Harburger Str. 193  
21680 Stade  
Zu Hd. des Landrats, Michael Roesberg

Stade, 20. Oktober 2011

<http://niedersachsen.iimperator.com>  
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>  
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Zeichen: STD-07055SCH Landkreis Stade (LK STD)

Förmliche Zustellung vom 07.10.2011 Eingang 08. Oktober 2011

Akteneinsicht am 10. Oktober 2011 ~ 09:30

Rechtsmittelschrift, datiert vom 10. Oktober 2011, eingegeben am 13. Oktober 2011

Strafanzeige, datiert vom 12. Oktober 2011, eingegeben am 13. Oktober 2011 bei StA STD

Bescheid (StA STD) vom 13.10.2011 Eingang 17. Oktober 2011

Kapitulations-Schrift (LK STD) vom 19.10.2011 Eingang 20. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn im ersten Absatz der oben benannten Kapitulations-Schrift des LK STD wörtlich dargestellt wird

“Ihr am heutigen Tag persönlich abgegebenes Schreiben habe ich ....“

dann soll das für Außenstehende, aus der Sicht des Individuums, Axel Schlüter (Autor), hintergründig zur Vertuschung den Eindruck erwecken, als habe der Autor seine Rechtsmittelschrift, datiert vom 10. Oktober 2011, erst am 19.10.2011 beim LK STD eingegeben, und der LK STD habe darauf sofort reagiert und die unberechtigten Anschuldigungen wieder zurück genommen.

Richtig ist jedoch, dass die Rechtsmittelschrift, datiert vom 10. Oktober 2011, von dem Autor persönlich, bereits am 13. Oktober 2011 beim LK STD eingegeben wurde. Insoweit hat der LK STD, soweit der Tag der Eingabe in die Berechnung einbezogen wird, 7 (sieben) Tage benötigt um seine kriminellen Machenschaften zu korrigieren, obwohl mit der Rechtsmittelschrift inhaltlich penibel genau die kriminellen Machenschaften des LK STD beschrieben wurden.

Vorsorglich wurde nunmehr die originale Kopie der ersten Seite der Rechtsmittelschrift auf den Web-Sites publiziert, welche vom LK STD am 13. Oktober 2011 mit der Eingangssignierung versehen wurde.

Weiterhin versucht der LK STD die Angelegenheit dahingehend zu verharmlosen, indem im zweiten Absatz wörtlich angeführt ist:

..., dass die Gründe für den beabsichtigten Widerruf zur Nutzung der Dauerkennzeichen ...

Richtig ist, dass die verantwortlichen Individuen des LK STD einen Widerruf nicht lediglich beabsichtigt hatten, sondern dieses mit der oben angeführten "Förmlichen Zustellung" vom 07.10.2011 auf Seite 2 unter Begründung: mit falschen Verdächtigungen bereits inhaltlich festgelegt, dem Autor die persönliche Zuverlässigkeit abgesprochen und die Rückgabe der Kennzeichen und Fahrzeugscheine direkt gefordert.

Um es zu verdeutlichen:

Die Verantwortlichen des LK STD haben somit nicht etwas beabsichtigen wollen, sondern diese haben mit dem Inhalt der "Förmlichen Zustellung" vom 07.10.2011 unter Begründung: sofort bedenkenlos mit falschen Verdächtigungen vollendete Tatsachen geschaffen und den Autor gleichzeitig für eine rechtswidrige Strafverfolgung freigegeben, bezogen auf einen angeblichen Straftatbestand der vorsätzlichen Urkunden-Fälschung, und auf der Basis - mit krimineller Energie - ein Ermittlungsverfahren gegen den Autor in Bewegung gesetzt.

Was sich die Verantwortlichen des LK STD mit dem Akt geleistet haben, das waren für den Autor fingierte und somit rechtswidrige Anschuldigungen, die den Autor als kriminelles Individuum darstellen sollten, und das wird für die verantwortlichen Individuen des LK STD nicht ohne Folgen bleiben.

Mit dem Inhalt der oben angeführten Kapitulations-Schrift des LK STD vom 19.10.2011, haben die verantwortlichen Individuen des LK STD sehr deutlich persönlich nachgewiesen, dass diese in ihrer Arroganz und Überheblichkeit, mit ihrem Verhalten ins eigene Messer gelaufen waren.

Hätten sich die verantwortlichen Individuen des LK STD, unter Begründung: weiterhin auch auf vorläufige Verdächtigungen beschränkt und die von dem Autor verlangte Anhörung abgewartet und nicht zugleich mit einer fingiert inhaltlich verlogenen Begründung: und bedenkenlos krimineller Energie vollendete Tatsachen geschaffen, dann hätten diese ehrlich gehandelt. Aber dem Autor die persönliche Zuverlässigkeit ohne vorherige Anhörung abrupt abzusprechen, das kann von dem Autor nur als "Unterste Schublade" des vorhandenen Niveaus bezeichnet werden.

Es ist für den Autor nicht auszuschließen, dass die Angelegenheit von der Justiz in Zusammenarbeit mit dem LK STD vorsätzlich inszeniert und auf der Basis frohlockend hinterhältig versucht wurde, den Autor wegen seiner aktiven Internet-Präsenz aus dem Verkehr zu ziehen, zumal dieser diverse Organe der staatlichen Rechtspflege (Richter, Staatsanwälte etc. (auch aus dem Bereich Stade)) wegen deren krimineller Machenschaften, mit Strafanzeigen belegt und auf seinen Web-Sites beweiskräftig als kriminelle Individuen publiziert hat.

Das Verhalten und Benehmen der verantwortlichen Individuen des LK STD,

Schröder, Scharff und deren höchstverantwortlicher Dienstherr, Landrat, Michael Roesberg,

sowie das der verantwortlichen Individuen der Staatsanwaltschaft Stade (StA STD)

Lahmann und dessen verantwortlich Leitender Oberstaatsanwalt, Hartmut Nitz

kann von dem Autor nur als - im höchsten Grade - unehrlich bezeichnet werden.

Soweit von dem Autor mit seiner Rechtsmittelschrift inhaltlich kuriose Verhaltensweisen verantwortlicher Individuen der StA STD dahingehend angeprangert wurden, dass seitens der StA STD gehandelt wird nach dem Motto:

**“Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“,**

hat sich dieses bereits, bezogen auf die eingegebene Strafanzeige gegen die verantwortlichen Individuen des LK STD, wieder einmal bestätigt, denn vorsätzliche Strafvereitelung im Amt etc., kann sicherlich nicht einfach als Ordnungswidrigkeit oder als Bagatelle herabgestuft werden. Es ist schon sehr merkwürdig, was die StA STD sich dabei gedacht hat eine Strafanzeige, die dort am 13. Oktober 2011 persönlich eingegeben wurde, am gleichen Tag sofort wieder auszuhebeln, obwohl der Strafanzeige die eindeutigen Beweise für die kriminellen Machenschaften des LK STD als Anlagen beigelegt waren.

Für die StA STD:

Die üblen Nachreden, Beleidigungen, vorsätzlich falsche Verdächtigungen etc. durch die verantwortlichen Individuen des LK STD, zum Nachteil des Autors, unterliegen, sofern eine Strafanzeige vorliegt, definitiv einer Strafermittlung und -Vollstreckung und können nicht lapidar als verwaltungsrechtliche Streitigkeit unter den Teppich geschoben werden, um die Angelegenheit schnellstmöglich wieder loszuwerden.

Die General-Staatsanwaltschaft in Celle wird sich noch überraschen lassen müssen.

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

*André Schläter*

P.S. Sollte sich eines der oben angeführten Individuen von dem Autor beleidigt oder von diesem auf irgendeine Weise unberechtigt angegriffen fühlen, dann steht es jedem Individuum, welches sich betroffen fühlt, frei, das gesetzliche Recht in Anspruch zu nehmen und den Autor wegen falscher Verdächtigung etc. strafrechtlich verfolgen zu lassen

Kopien an: Staatsanwaltschaft Stade  
E-Mail an Europa